



Beschlussvorlage

beschließend

Haupt- und Finanzausschuss

Öffentliche Sitzung

Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2020

Beschlussvorschlag

1. Die als Anlage 1 beigefügte Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Handeln im kommenden Jahr entsprechend der Strategie sowie der dazugehörigen Priorisierung auszurichten.

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Im vergangenen Jahr wurde im Stadtgebiet Dorsten eine massive Vermehrung des Eichenprozessionsspinners festgestellt. Einhergehend mit der Vermehrung kam es zu zahlreichen Beschwerden der Bevölkerung, welche sowohl gesundheitliche Beeinträchtigungen (Juckreize, Atemnöte) als auch Einschränkungen in ihrer persönlichen Freiheit (Nutzung des Freiraumes) geltend machten. Durch den mehr als fünfzigprozentigen Anstieg der Meldungen wurden immense personelle Ressourcen sowohl bei der Pressestelle, dem Ordnungsamt und der Grünflächenabteilung gebunden und den allgemeinen Verwaltungstätigkeiten entzogen.

Aus der bisherigen Rechtsprechung ergibt sich keine unmittelbare Pflicht, gegen die Auswirkungen des Eichenprozessionsspinners vorzugehen. Gleichwohl ist die Stadt Dorsten bereits in der Vergangenheit aufgrund der Betroffenheit der Bürgerschaft tätig geworden. Die Maßnahmen, welche getroffen werden, sind sorgfältig abzuwägen. Um dies auch für die Zukunft gewährleisten zu können, hat die Verwaltung im September 2019 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Mitgewirkt haben Vertreter der Dezernate III und IV sowie des Ordnungsamtes, des Tiefbauamtes (Abteilung Grünanlagen), des Planungsamtes (Abteilung Natur- u. Landschaftsschutz) und der Pressestelle. Im Ergebnis wurde die beigefügte Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Dezember 2019 erarbeitet, welche im Jahr 2020 als Handlungsgrundlage für die Verwaltung dienen soll.

Vordergründiges Ziel der Strategie ist die Eindämmung der vom Eichenprozessionsspinner verursachten Negativauswirkungen. Der Transparenz für die Bürger soll dabei ebenfalls Gewicht zukommen. Weitere Ziele sollen die fachliche Aufklärung der Bevölkerung, die Vereinfachung des

Von der Entscheidung betroffene/r Stadtteil/e:

- | | | | |
|---|-----------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Altendorf-Ulfkotte | <input type="checkbox"/> Altstadt | <input type="checkbox"/> Holsterhausen | <input type="checkbox"/> Lembeck |
| <input type="checkbox"/> Hardt | <input type="checkbox"/> Feldmark | <input type="checkbox"/> Deuten | <input type="checkbox"/> Wulfen/Barkenberg |
| <input type="checkbox"/> Östrich | <input type="checkbox"/> Hervest | <input type="checkbox"/> Rhade | <input checked="" type="checkbox"/> - alle - |

Beschwerdemanagements und die qualitative wie quantitative Weiterentwicklung der Bearbeitung von Befallsmeldungen sein.

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass es sich bei dem Eichenprozessionsspinner um ein natürliches Phänomen handelt, mit welchem Bürger dauerhaft leben müssen. Ein möglicher Kontakt mit den Härchen des Eichenprozessionsspinners kann durch strategisches Handeln eingedämmt, jedoch niemals ausgeschlossen werden.

2. Ausgangslage

Fachliche Hintergründe

Bei dem Eichenprozessionsspinner handelt es sich um einen Nachtfalter. Er befällt größtenteils Eichen und bevorzugt hierbei alleinstehende Bäume oder Bäume in Waldrandlage. Seine Gelege bestehen aus 100 bis 200 Eiern und befinden sich im oberen Kronenteil im Feinastbereich. Der Embryo entwickelt sich noch im Herbst zur fertigen Jungraupe, die dann im Ei überwintert und Anfang Mai schlüpft. Die geschlüpften Raupen durchlaufen fünf bis sechs Entwicklungsstadien bis zur Verpuppung und werden bis zu fünf Zentimeter lang. Sie leben gesellig und ziehen in Gruppen am Stamm entlang, sog. „Prozession“. Die Nahrungsaufnahme erfolgt meist nachts. Die älteren Raupen ziehen sich tagsüber und zur Häutung in Raupennester zurück. Ab dem dritten Stadium entwickeln sich bei den Raupen Brennhaare, die das Nesselgift Thaumetopein enthalten. Dieses kann allergische Reaktionen sowie Atemnot bei Menschen und Tieren auslösen. Die Raupen verpuppen sich Ende Juli / Anfang August. Die Falter schlüpfen Ende August / Anfang September.

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Eier											
		Raupen									
					Puppen						
						Falter					
							Eier				

Natürliche Feinde des Eichenprozessionsspinners sind Wanzen, Schlupfwespen, Raupenfliegen, der Puppenräuber, der Kuckuck oder der Pirol. Das Aufkommen dieser Arten ist jedoch bei Weitem nicht auskömmlich für eine natürliche Bekämpfung der Eichenprozessionsspinnerpopulation.

Mögliche Bekämpfungsmethoden sind die mechanische Bekämpfung, die chemische Bekämpfung und die Bekämpfung durch Förderung der natürlichen Feinde. Eine Übersicht der bekannten und zugelassenen Methoden inklusive Gegenüberstellung der geschätzten Kosten ist als Anlage 2 dieser Vorlage mit beigefügt.

Situation in Dorsten

Im vergangenen Jahr wurde das Problembewusstsein bei der Bevölkerung sowie bei der Verwaltung aufgrund des massiven Befalls sehr deutlich spürbar. Die Übersicht der Meldungseingänge letzten Jahre gibt Aufschluss über die Entwicklung in Dorsten und macht diese Wahrnehmung nachvollziehbar:

2009	344
2010	62
2011	88
2012	24
2013	32
2014	25

2015	5
2016	8
2017	12
2018	445
2019	1006

Vom Jahre 2018 zum Jahr 2019 ist es in etwa zu einer Verdoppelung der Meldungsfälle gekommen. Besonders betroffen waren die Stadtteile Wulfen, Hervest, Holsterhausen und Feldmark:

2018	Wulfen	115
	Holsterhausen	79
	Feldmark	66
	Hervest	55
	Hardt	35
	Rhade	27
	Östrich	17
	Altendorf-Ulfkotte	15
	Lembeck	13
	Deuten	13
	Altstadt	10
	gesamt	445
	davon behandelt	367
2019	Wulfen	340
	Hervest	161
	Holsterhausen	155
	Feldmark	89
	Hardt	63
	Östrich	59
	Altendorf-Ulfkotte	39
	Deuten	38
	Rhade	32
	Lembeck	26
	Altstadt	4
	gesamt	1006
	davon behandelt	738

Die Verwaltung informierte im letzten Jahr über die Print- und Digitalpresse mehrfach über den laufenden Stand der Meldungen sowie den Bearbeitungsstand der gemeldeten Fälle. Durch die Einrichtung einer Beschwerdeline- sowie E-Mail und die Vernetzung des Ordnungsamtes, der Feuerwehr, der Grünflächenabteilung sowie der Pressestelle konnte bereits ein solides System der Aufgabenbewältigung installiert werden.

Für die 367 behandelten Befälle wurden **2018** insgesamt sieben Firmen mit der Absaugung beauftragt. Das Auftragsvolumen betrug **130.181,68 €**. Für die 738 behandelten Befälle **2019** wurden insgesamt acht Firmen mit der Absaugung beauftragt. Hier belief sich das Auftragsvolumen auf **303.567,57 €**.

Eine Prognose für das kommende Jahr ist auch nach fachlicher Einschätzung nicht möglich. Es liegen lediglich Indizien für eine wetterabhängige Entwicklung vor. Sollten die Wetterbedingungen im Jahre 2020 denen des Jahres 2019 ähneln, so kann davon ausgegangen werden, dass die Population weiter ansteigt. Um je nach Bedarfslage angemessen und zügig agieren zu können, ist ein strategisches Vorgehen unabdingbar.

3. Inhalt der Strategie

Die Strategie baut auf eine sensible Abwägung unter rechtlichen Vorgaben (Gefahrenabwehr, Gesundheitsschutz), Umweltaspekten (Eingriff in den Naturraum), Einsatz von personellen sowie finanziellen Ressourcen und unterschiedlichsten subjektiven Interessen. Ziel ist es, diese in bestmöglichen Einklang untereinander zu bringen, wogleich Klarheit darüber herrscht, dass eine Optimal-Lösung im Sinne eines Zuspruches für alle Aspekte nicht möglich sein kann.

Die als Anlage 1 beigefügte Strategie wurde zur Strukturierung und Klarstellung von Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung in drei Bausteine unterteilt:

Öffentlichkeitsarbeit & Meldemanagement

Die Verantwortung für diesen Baustein obliegt der Pressestelle sowie dem Ordnungsamt der Stadt Dorsten. Ziel ist es, die Öffentlichkeit frühzeitig einzubinden sowie laufend zu informieren, hierdurch Transparenz für das Handeln der Verwaltung zu gewährleisten und Abläufe im Meldemanagement effizient zu gestalten.

Bekämpfung

Die Verantwortung obliegt der Grünflächenabteilung des Tiefbauamtes. Eine Unterstützung erfolgt durch externe Firmen. Für die Bekämpfung wurden verschiedenste Methoden hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Wirksamkeit geprüft. Die Örtlichkeiten der Stadt Dorsten wurden priorisiert und passgenaue Bekämpfungsmethoden diesen zugeordnet. Hierbei wurde insbesondere Rücksicht auf besonders schützenswerte Personengruppen sowie pflichtig aufzusuchende Orte genommen.

Zusammenarbeit mit Dritten/Beteiligung Privater

Die Kommunikation mit Dritten erfolgt durch die Grünflächenabteilung des Tiefbauamtes. Das Vorgehen soll auch hier abgestimmt und zielorientiert erfolgen. Entsprechende Kontakte mit Waldbesitzern, Interessenvertretern und privaten Initiativen wurden bereits aufgenommen, um diese in ihren Vorhaben unterstützen zu können.

4. Weiteres Verfahren

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss einen Grundsatzbeschluss über die Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2020 fasst und die Verwaltung beauftragt, ihr Handeln im Jahr 2020 entsprechend der Strategie sowie der dazugehörigen Priorisierung auszurichten.

5. Auswirkungen auf den Haushalt / Kostenschätzung

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners hat bei Annahme einer nahezu gleichen Befallsstärke wie im Jahr 2019 zunächst keine Auswirkungen auf den Haushalt, da die Kosten hierfür aus dem Budget vom Grünflächenamt getragen werden können.

Nach den Erfahrungen aus den letzten Jahren ist eine exakte Einschätzung der Befallsstärke für 2020 jedoch nicht möglich. Bei Zugrundlegung der Befallsdaten aus 2019 ergibt sich folgende Kostenschätzung für die im Jahr 2020 prophylaktisch und postventiv durchzuführenden Maßnahmen:

Priorität	Bekämpfung	Finanzielle Aufwendungen
P 1.1; P 1.2	Foray ES Eigenleistung	9.000 €
P 1.3	Foray ES Externes Unternehmen	13.000 €
	TP-Nema Externes Unternehmen	6.000 €
P 1.4; P 1.5, P 2, P 3	Absaugen Externes Unternehmen	250.000 €
Gesamt		278.000 €

Sollte sich herausstellen, dass die Befallsstärke im Jahre 2020 höher als im Vorjahr ist und/oder die Wirksamkeit der Mittelausbringung durch Witterungseinflüsse nicht den gewünschten Grad erzielt und somit Folgemaßnahmen erforderlich werden, ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen, die im laufenden Haushaltsjahr neu zu bewerten wäre.

In Vertretung



Nina Laubenthal
Erste Beigeordnete

Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2020

I. Öffentlichkeitsarbeit und Meldemanagement

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit soll eine frühzeitige und fortlaufende Information der Bevölkerung erfolgen. Als Medien werden hierfür die Print- und Digitalpresse, die sozialen Netzwerke sowie die Homepage der Stadt Dorsten genutzt. Als wichtiger neuer Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit werden die sogenannten FAQs (Frequently Asked Questions) auf unterschiedlichste Weise zur Verfügung gestellt (Homepage, QR-Code auf Hinweisschildern, Meldesoftware). Inhalt der FAQs werden insbesondere folgende Inhalte sein:

- Was ist der Eichenprozessionsspinner?
- Wie kann ich einen Befall melden?
- Was tut die Stadt Dorsten gegen die Eichenprozessionsspinner?

Die Meldemöglichkeiten der „EPS-Hotline“ und der „EPS-Mail“ aus 2019 sollen nicht mehr vordergründig zur Nutzung beworben werden, wohlgleich die Möglichkeit der Meldung hierüber bestehen bleibt. Da diese Maßnahmen in 2019 zu einer sehr hohen Belastung der mit der Aufgabe betreuten Mitarbeiter führte, wird ab 2020 die weitestgehend durch städtische Mitarbeiter entwickelte Kartierungssoftware „Der Raupenmelder“ zum Einsatz kommen. Durch externe Unterstützung der Firma mark-a-spot wird derzeit die Erstkonfiguration begleitet. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 4.800 € netto. Der Support kann durch städtische Mitarbeiter erfolgen, sodass keine fortlaufenden Kosten entstehen.

„Der Raupenmelder“ ermöglicht es dem Bürger, über den normalen PC-Webbrowser und durch mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet o.ä.) einen Befall in die angezeigte Kartierung einzutragen. Durch Aktivierung der GPS-Funktion in den mobilen Endgeräten sind Standortdaten auch in Echtzeit abzubilden. Meldungen, die per Telefon, E-Mail oder persönlich eingehen, können durch einen städtischen Mitarbeiter ebenfalls über die Software eingetragen werden. Auf der anderen Seite ermöglicht „Der Raupenmelder“, dass die Mitarbeiter der Verwaltung die Bearbeitungsstände (nicht-öffentlich) einpflegen und fortschreiben sowie Befallsmeldungen direkt an die beauftragten Firmen weiterleiten können. Diese Funktionen versetzen die Verwaltung in die Lage, kurzfristig entsprechend der Priorisierungen (s.u.) agieren und über aktuelle Bearbeitungsstände und Befallszahlen informieren zu können. Langwierige und komplizierte Verfahrensweisen sollen hiermit effizienter gestaltet werden.

Die Software wird im März 2020 in einer „Testphase“ erprobt, sodass sie rechtzeitig ohne Störungen in Benutzung genommen werden kann.

II. Bekämpfung

Die Bekämpfung wird abhängig von Kategorie und Priorisierung erfolgen. Eine Übersicht der am Markt verfügbaren und zulässigen Mittel ist der Anlage zu entnehmen.

Kategorien und Prioritäten

Kategorie 1	Priorität 1	Bekämpfung
Sammelorte, an denen mit einer hohen Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, weil sie für die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind und ein Kontakt mit dem EPS somit nicht vermieden werden kann.	Schulen Kindergärten Kindertagesstätten Kinderspielplätze Friedhöfe Umfeld von Seniorenheimen	Besprühen und Absaugen (s. „Liste Priorität 1“)
Kategorie 2	Priorität 2	Bekämpfung
Orte innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung, an denen mit einer hohen Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, weil sie für die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind und ein Kontakt mit dem EPS somit nicht vermieden werden kann sowie Sportanlagen.	Stark frequentierte Straßen, Fußwege und Radwege innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung sowie Sportanlagen	Absaugen durch externe Unternehmen
Kategorie 3	Priorität 3	Bekämpfung
Orte innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung, an denen mit einer Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, da keine adäquate Möglichkeit zum Ausweichen besteht.	Weniger stark frequentierte Straßen, Fußwege, Radwege und Grünanlagen innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung	Absaugen durch externe Unternehmen
Kategorie 4	keine Priorität	keine Bekämpfung
Orte außerhalb der geschlossenen Wohnbebauung, an denen mit einer gelegentlichen Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, jedoch Ausweichmöglichkeiten bzw. Alternativen (z.B. Schließung der Autofenster, Schutz durch Kleidung) bestehen.	Gelegentlich frequentierte Straßen, Fußwege, Radwege und Grünanlagen außerhalb der geschlossenen Wohnbebauung	nach Bedarf Hinweisschilder mit QR-Code (FAQs)
Kategorie 5	keine Priorität	keine Bekämpfung
Orte außerhalb der geschlossenen Bebauung, an denen mit sehr wenig Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, da sie kaum bewohnt oder Verkehrlich wenig genutzt werden.	Von der geschlossenen Wohnbebauung entfernte und wenig frequentierte Bereiche.	Keine Maßnahmen

Liste Priorität 1

Die Priorität 1 ist aufgrund der Vielzahl an hierunter einzustufenden Orten und den gegenüberstehenden personellen Ressourcen sowie zeitlichen Einschränkungen der präventiven Besprühung wiederum zu staffeln.

Priorität 1.1		
Schulen	Vorrangige Priorität aufgrund der allgemeinen Schulpflicht. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt auf Basis der Be-	Präventive Besprühung mit Foray ES (Wirkstoff BT) mittels Sprühgerät durch Eigenleistung

	fallsdaten 2019 und der Eichenbestände an den Standorten durch StA 66/3.	<i>Sollte trotz der präventiven Behandlung ein Befall zu beobachten sein, wird priorisiert abgesaugt.</i>
Priorität 1.2		
Kindergärten u. Kindertagesstätten	Vorrangige Priorität aufgrund besonderer Schutzwürdigkeit von Kindern und hohem Nutzungsbegehren. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt auf Basis der Befallsdaten 2019 und der Eichenbestände an den Standorten durch StA 66/3.	Präventive Besprühung mit Foray ES (Wirkstoff BT) mittels Sprühgerät durch Eigenleistung <i>Sollte trotz der präventiven Behandlung ein Befall zu beobachten sein, wird priorisiert abgesaugt.</i>
Priorität 1.3		
Friedhöfe	Vorrangige Priorität, da Trauernden keine Ausweichmöglichkeit geboten werden kann. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt auf Basis der Befallsdaten 2019 und der Eichenbestände an den Standorten durch StA 66/3.	Präventive Besprühung mit Foray ES (Wirkstoff BT) mittels Sprühgerät durch externe Unternehmen <i>Sollte trotz der präventiven Behandlung ein Befall zu beobachten sein, wird priorisiert abgesaugt.</i>
Priorität 1.4		
Kinderspielplätze	Nachrangige Priorität, da Spielplätze der Freizeitgestaltung dienen und nicht zwingend aufgesucht werden müssen und Ausweichmöglichkeiten (nicht befallene Spielplätze) vorhanden sind.	Absaugen durch externe Unternehmen
Priorität 1.5		
Umfeld von Seniorenheimen	Nachrangige Priorität, da Seniorenheime im Allgemeinen auf privaten Flächen errichtet wurden. Es kann sich lediglich um angrenzende städtische Flächen (Bsp.: Grünanlagen) handeln.	Absaugen durch externe Unternehmen

Zur Erbringung der Eigenleistung unter Priorität 1.1 und 1.2 werden zwei städtische Trupps mit je zwei Mitarbeitern ausgebildet und eingesetzt. Die hierfür notwendigen Hubsteiger werden gemietet. Die übrige Ausstattung (Arbeitsschutzmittel, Sprühgeräte) wird angeschafft.

Einsatz alternativer Bekämpfungsmethoden

Auf den Einsatz alternativer Bekämpfungsmethoden, deren Wirksamkeit nicht wissenschaftlich belegt ist, (z.B. EPS-Falle, Nistkästen) wird seitens der Stadt Dorsten verzichtet. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres hierzu nicht vorhanden. Die Stadt Dorsten wird jedoch im Rahmen der Zusammenarbeit mit Dritten die Verwendung dieser Methoden fördern, um Erfahrungen zur Wirksamkeit zusammentragen zu können.

Ausnahme bildet hier das Präparat „Tp-Nema“ (Wirkstoff Nemathoden). Zunächst wurde der Einsatz dieses Präparates im Rahmen der Arbeitsgruppe durch Beauftragung einer externen Unternehmen für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf Friedhöfen favorisiert, um die Wirksamkeit eines natürlichen Mittels (keine Auswirkungen auf andere Arten) testen zu können. Die Kosten belaufen sich hier für die sechs Friedhöfe mit Eichenbestand auf ca. 32.000 €. Da der Kostenfaktor im Vergleich zum Einsatz des Präparates Foray ES (Wirkstoff BT) sich auf den doppelten Betrag beläuft und die Wirksamkeit von Tp-Nema bislang als gering eingestuft wird, wurde von dieser Alternative bezogen auf alle Friedhöfe wieder Abstand genommen. Die Wirksamkeit des Mittels wird daher an einem Friedhof exemplarisch getestet. Hierfür wird der Friedhof Schultenfeld in Wulfen-Barkenberg als besonders geeignet eingestuft, da dieser einen Eichenbestand von über 100 Bäumen aufweist.

III. Zusammenarbeit mit Dritten

Der Eichenprozessionsspinner befällt Bereiche unabhängig davon, in wessen Eigentum die jeweiligen Flächen stehen. Da eine partielle Bekämpfung keine grundsätzliche Bewältigung der Problemlage bewirkt und bereits abgesaugte Bäume im Nachgang zum Teil aufgrund angrenzender – im Eigentum eines anderen stehenden – Befälle wieder befallen werden, ist ein ganzheitliches Denken erforderlich. Hierzu wird die Stadt Dorsten den nachfolgend beschriebenen Dritten Möglichkeiten der Zusammenarbeit anbieten. Es wird angestrebt, diese Zusammenarbeit in den Folgejahren, soweit erforderlich, auszubauen.

Privateigentümer

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Privateigentümern erlaubt die Stadt Dorsten nach vorheriger Absprache mit der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten folgende Maßnahmen auf Kosten des Privateigentümers an städtischen Bäumen:

- 1.) Aufhängen von Nistkästen und EPS-Fallen
Der Privateigentümer darf Nistkästen sowie EPS-Fallen in städtischen Bäumen aufhängen. Über die notwendigen Pflichten (geringstmöglicher Eingriff in die Baumsubstanz, Säuberung der Nistkästen, Wechsel und Entsorgung der Beutel) werden die Privateigentümer durch die Grünflächenabteilung informiert. Auf eine schriftliche Vereinbarung wird verzichtet.
- 2.) Absaugen der Nester
Der Privateigentümer darf Nester aus städtischen Bäumen durch Beauftragung einer Fachfirma entfernen lassen. Der Einsatz ist zwingend vorab mit der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten abzustimmen. Die Fachfirma ist zu benennen und eine Auftragsbestätigung auf Verlangen vorzulegen. Die gesetzlich erforderlichen Auflagen sowie öffentlich-rechtlichen Belange (z.B. Straßensicherung) sind durch die Fachfirma zwingend einzuhalten.
- 3.) Präventive Besprühung
Der Privateigentümer darf städtische Bäume durch Beauftragung einer Fachfirma mit den Mitteln Foray ES oder Tp-Nema besprühen lassen. Der Einsatz ist zwingend vorab mit der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten abzustimmen. Die Fachfirma ist zu benennen und auf Verlangen ist ein entsprechender Sachkundenachweis vorzulegen. Die gesetzlich erforderlichen Auflagen sowie öffentlich-rechtlichen Belange (z.B. Straßensicherung) sind durch die Fachfirma zwingend einzuhalten.

Zur Vermehrung der natürlichen Feinde des Eichenprozessionsspinners wird die Stadt Dorsten geeignete Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt unterstützen. In diesem Rahmen ist beabsichtigt, die Akteure der Stadtteilkonferenzen auf die Möglichkeit zur Nutzung des Bürgerbudgets für entsprechende Projekte hinzuweisen. Erste Projekte wurden durch die Stadtteilkonferenzen Hardt, Östrich, Feldmark und Altendorf-Ulfkotte bereits initiiert (Bau von Nistkästen). An diese gilt es anzusetzen, sodass eine gesamtstädtische Förderung erzielt werden kann. Zudem wird auch weiterhin das Aufstellen von sogenannten Insektenhotels unterstützt.

Hegering Herrlichkeit Lembeck und Dorsten

Die Stadt Dorsten strebt zur Austestung alternativer Bekämpfungsmethoden eine Zusammenarbeit mit dem Hegering Herrlichkeit Lembeck und Dorsten an. Durch die Zusammenarbeit mit diesem fachlich versierten Verein verspricht sich die Stadt Dorsten objektive sowie zuverlässige Rückmeldungen zur Wirksamkeit des folgenden Produktes. Die sogenannte „EPS-Falle“ der Firma Superol (Ingo Emanuel Bross) wurde im Rahmen einer internen Auswertung als fachlich fundiert sowie auch unter ökologischen Gesichtspunkten für sinnvoll erachtet.

Laut Angabe des Herstellers wird der Eichenprozessionsspinner von einem im Köderbeutel der Falle befindlichen Lockmittel (Botenstoff aus den Trieben der jungen Eiche) angezogen und in den Köderbeutel abgeführt. Der Köderbeutel erhitzt sich in der Sonne auf bis zu 70 Grad Celsius und tötet den Eichenprozessionsspinner ab. Da die Brennhaare bereits ab einer Temperatur von 60 Grad Celsius unschädlich gemacht werden, geht keinerlei Gefahr mehr von den Eichenprozessionsspinnern aus. Die Falle kann ganzjährig montiert werden und bleiben, der Köderbeutel kann problemlos gewechselt werden. Weitere Informationen sind unter www.eps-fallen.de erhältlich.

Da dieses Produkt erst im Jahre 2019 auf den Markt gekommen ist, fehlt es jedoch an Erfahrungswerten, sodass ein genereller Einsatz auch unter Kosten- und Aufwandsgesichtspunkten im Rahmen der Strategie für das Jahr 2020 aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht kommt.

Die Stadt Dorsten wird 100 m der EPS-Falle anschaffen und dem Hegering Herrlichkeit Lembeck und Dorsten kostenfrei zur Verfügung stellen. Dieser wird die Fallen an geeigneten Standorten (z.B. Barloer Busch) unter Einhaltung der damit verbindlichen Pflichten anbringen sowie eine Rückmeldung zur Wirksamkeit geben.

Biologische Station Kreis Recklinghausen

Die Biologische Station Kreis Recklinghausen in Lembeck hat grundsätzlich die Bereitschaft erklärt, die Stadt Dorsten im Rahmen eines Monitoring-Projektes mithilfe von Felduntersuchungen an Nistkästen zu unterstützen. Zur Implementierung des Monitorings strebt die Verwaltung die Prüfung von abrufbaren Fördermitteln an.

Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen und die kreisangehörigen Städte haben sich bereits im vergangenen Jahr im Rahmen der Ordnungsamtsleiterkonferenzen intensiv zum Thema Eichenprozessionsspinner ausgetauscht und vereinbart, künftig in einen engen Dialog zu treten. Hierbei sollen Erfahrungen zur Vorsorge sowie zur Bekämpfung ausgetauscht werden mit dem Ziel den bestmöglichen Schutz vor den Auswirkungen des Eichenprozessionsspinners für die Bürger zu erreichen.

Regionalverband Ruhr und Forstverwaltung Revier für Wald und Holz

Wie mit dem Kreis Recklinghausen sowie den kreisangehörigen Städten hält die Verwaltung engen Kontakt zu den größten Waldeigentümern des Gemeindegebietes Dorsten. So wurde die Einigung darüber erzielt, dass in den FAQ's der Stadt Dorsten gesonderte Informationen zu Kontaktmöglichkeiten beim Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner in Waldgebieten zur Verfügung gestellt werden.